



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0230 Status: öffentlich Datum: 15.09.2017
Termin	Beratungsfolge:	
10.08.2017	Kreisausschuss	
28.09.2017	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Öffentlicher Personennahverkehr - Planung und Durchführung"

**Sachverhalt:**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt überörtliche Prüfungen der niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde in der Zeit vom 20.06.2016 bis 15.07.2016 durchgeführt.

Geprüft wurden der bestehende Nahverkehrsplan, Barrierefreiheit im ÖPNV, Haltestellen im straßengebundenen ÖPNV sowie frühere Vergabeverfahren.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst, die mit Schreiben vom 06.06.2017 übersandt wurde.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, hier also dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Das liegt hier aber offensichtlich nicht vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)